

## Sitzung des Gemeinderats am 23.06.2022

### Zwischenbericht Haushalt 2022

Die Verwaltung hat in der Sitzung des Gemeinderats am 23.06.2022 einen Zwischenbericht über den Haushalt 2022 erstattet. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass man haushalterisch gut im Plan liegt. Bei den Einnahmen liegt man aufgrund höherer Gewerbesteuererinnahmen deutlich über dem Plan. Die entsprechenden Zahlen sind nachfolgend dargestellt:

<b>Erträge Gesamtergebnishaushalt</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>Stand 22.06.2022</b>
Steuern und ähnliche Aufwendungen	13.419.000 €	17.882.158 €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	7.211.250 €	1.831.193 €
Aufgelöste Investitionszuweisungen und -beiträge	1.478.400 €	0 €
Entgelte für öff. Leistungen oder Einrichtungen	3.027.900 €	2.540.618 €
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.330.750 €	790.599 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	336.200 €	2.571 €
Zinsen und ähnliche Entgelte	35.100 €	16.864 €
Aktivierete Eigenleistungen	40.000 €	0 €
Sonstige ordentliche Erträge	734.800 €	11.116 €

<b>Aufwände Gesamtergebnishaushalt</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>Stand 22.06.2022</b>
Personalaufwendungen	8.696.000 €	3.050.103 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.602.850 €	-1.556.547 €
Abschreibungen	4.083.050 €	191 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	93.000 €	41.928 €
Transferaufwendungen	13.526.300 €	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.091.300 €	314.726 €

	<b>Ansatz 2022</b>	<b>Stand 22.06.2022</b>
Ordentliche Erträge	27.613.400 €	23.075.119 €
Ordentliche Aufwendungen	33.092.500 €	9.704.057 €
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-5.479.100 €</b>	<b>+13.371.062 €</b>
Einzahlungen laufender Verwaltungstätigkeit	26.095.000 €	14.691.650 €
Auszahlungen laufender Verwaltungstätigkeit	29.009.450 €	9.774.416 €
<b>Zahlungsmittelbedarf / -überschuss</b>	<b>-2.914.450 €</b>	<b>+4.917.234 €</b>

	<b>Ansatz 2022</b>	<b>Stand 22.06.2022</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.041.660 €	1.333.509 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	19.130.950 €	1.475.803 €

	<b>Ansatz 2022</b>	<b>Stand 22.06.2022</b>
Veranschl. Finanzierungsmittelbedarf aus Inv.	6.542.290 €	91.822 €
Zahlungsmittelbedarf / -überschuss des Erg.HH.	-2.914.450 €	+4.917.234 €
<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf / -überschuss</b>	<b>-9.456.740 €</b>	<b>+5.009.056 €</b>

Der Gemeinderat nahm Kenntnis vom Zwischenbericht über den Haushalt 2022.

## Vergaben: Sanierung Ortsdurchfahrt Unterriffingen im Zuge der L 1080

Bei der Baumaßnahme handelt es sich um eine Gemeinschaftsmaßnahme der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg und der Stadt Bopfingen. Die Stadt ist für die gesamte Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung und Abrechnung zuständig. Dies betrifft sowohl die städtischen Tiefbaumaßnahmen, die im Zuge der Belagserneuerung L 1080, Ortsdurchfahrt Unterriffingen, mit ausgeführt werden sowie auch die Belagserneuerung der Ortsdurchfahrt selbst. Im Einzelnen beschrieben handelt es sich um folgende Maßnahmen:

- Erneuerung der Kanalisation auf die gesamte Länge der Ortsdurchfahrt
- Erneuerung der Wasserleitung samt Hausanschlüssen ebenfalls auf die gesamte Länge der OD
- Erneuerung des Straßenbelags L 1080 OD zum Teil mit mineralischem Unterbau
- Gestaltung der Seitenbereiche wie Gehwege, Bushaltestellen, private Zufahrten, etc.
- Erneuerung der Straßenbeleuchtung

Weiter beabsichtigt die Netze ODR den Abbau der Freileitungen für die Stromversorgung und die Mitverlegung der Erdkabel einschließlich der Hausanschlüsse. Die Auftragserteilung und Abwicklung dieser Maßnahme erfolgt durch die Netze ODR.

Für die Gestaltung der Seitenbereiche (Gehwege, Bushaltestelle, Zufahrten, Einmündungen) wurden Mittel aus dem Entwicklungsprogramm ländlicher Raum (ELR) und Mittel aus dem Ausgleichsstock bewilligt. Die Kosten für die Belagserneuerung L 1080 OD Unterriffingen werden auf der Grundlage einer Vereinbarung mit dem Regierungspräsidium vom Land Baden-Württemberg übernommen. Ebenso wird sich das Land kostenmäßig für die Einleitung des Oberflächenwassers an der Erneuerung der Straßenentwässerung und an der Kanalisation beteiligen.

Die Kostensituation der Gesamtmaßnahme und deren Finanzierung für die Stadt Bopfingen stellen sich entsprechend dem Stand (18.11.2021) zur Aufstellung des Bauprogramms 2022 wie folgt dar:

Maßnahme/Gewerk	Gesamtkosten	Einnahmen	Ansatz 2022 ca. 50 %
Ing.-Leistungen	160.000 €		160.000 €
Belagserneuerung OD	809.000 €		405.000 €
Seitenbereiche OD	817.000 €		408.000 €
Straßenentwässerung	105.000 €	25.000 €	53.000 €
Kanalisation	530.000 €	87.000 €	300.000 €
Beleuchtung	55.000 €		20.000 €
Breitband	23.000 €		12.000 €
ELR		303.840 €	
Ausgleichsstock		80.000 €	
Straßenbaulastträger RP		863.000 €	
Wasserleitungsbau netto	246.000 €	90.000 €	130.000 €
<b>Summe</b>	<b>2.745.000 €</b>	<b>1.448.840 €</b>	<b>1.488.000 €</b>

Mit der Planung der Gesamtmaßnahme wurde das Ingenieurbüro A2Plan aus Westhausen beauftragt. Die Gestaltungskriterien und der Planentwurf wurden mit dem Ortschaftsrat Unterriffingen und dem Straßenbulasträger, dem Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Regierungspräsidium Stuttgart, Dienstsitz Ellwangen, abgestimmt.

Entsprechend den Gestaltungskriterien und der festgelegten Ausführungsplanung wurden die Tief- und Straßenbauarbeiten für die Sanierung der L 1080, OD Unterriffingen am 04.06.2022 in der Tagespresse und am 09.06.2022 im Staatsanzeiger öffentlich ausgeschrieben. Die Submission wurde auf den 22.06.2022 festgelegt. Von 3 Firmen wurden die Ausschreibungsunterlagen angefordert.

Bei der Angebotseröffnung lagen 3 Angebote vor.

Die vorläufige förmliche und rechnerische Prüfung erbrachte folgendes Ergebnis:

1. Bortolazzi, Bopfingen	brutto	2.496.452,19 €
2. Bieter 2	brutto	2.790.209,10 €
3. Bieter 3	brutto	2.884.990,04 €

Die fachtechnische Bewertung steht noch aus, sowie die Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Stuttgart, Dienstsitz Ellwangen, in dessen Auftrag die Stadt Bopfingen die Belagserneuerungen durchführt.

Vorgesehener Baubeginn ist Mitte August 2022. Insgesamt handelt es sich um 4 Bauabschnitte, im Jahr 2022 soll der 1. BA umgesetzt werden.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.06.2022 den Bürgermeister Herrn Dr. Bühler ermächtigt nach finaler Prüfung der Angebote und Freigabe durch das Regierungspräsidium Stuttgart, Dienstsitz Ellwangen, die Vergabe der Tief- und Straßenbauarbeiten für die Sanierung der L 1080, OD Unterriffingen, an die Firma Bortolazzi, Bopfingen, zu einem Angebotspreis von brutto 2.496.452,19 € zu vergeben.

### **Vergaben: Umsetzung Friedhofskonzept, 1. Bauabschnitt – Rasengräber und Urnengräber**

Für die weitere Umsetzung des Friedhofskonzepts wurden nun in einem ersten Bauabschnitt die bereits umsetzbaren Rasengräber auf den Friedhöfen in Aufhausen, Baldern und Trochtelfingen ausgeschrieben. Für die Friedhöfe Bopfingen, Flochberg und Oberdorf können diese Grabarten erst nach Freiwerden der Bereiche und endgültiger Festlegung umgesetzt werden.

Für den Teilort Unterriffingen wurden das Urnengemeinschaftsgrab „Kies“ sowie die Urnengräber „Quadrat“ ausgeschrieben.

Die Streifenfundamente der Rasengräber werden alle mit demselben anthrazitfarbenen Granit abgedeckt, da dieser zu allen Grabsteinfarben, die später angebracht werden können, passend ist. Hierbei handelt es sich um den Granit – Virginia Black, die Oberfläche ist geflammt und gebürstet. Das Steinmuster liegt in der Sitzung aus.

Für den Friedhof in Unterriffingen hat sich der Ortschaftsrat bei der „Urnengemeinschaftsanlage Kies“ für den Marmorzierkiesel Cararra-weiß (Körnung 12-16mm) entschieden. Dieser dient als Bodenaufschüttung des Gemeinschaftsgrabes, auf welchem später die Grabplatten liegen. Für die Urnengräber „Quadrat“ hat sich der Ortschaftsrat für einen anthrazitfarbenen Granit der Farbe Impala entschieden (geschliffen). Diese Grabformen gibt es nur in Unterriffingen, weshalb dem Ortschaftsrat hier die Wahl überlassen wurde.

Die Landschaftsbauarbeiten wurden durch das Büro Plan Werk Stadt am 05.06.2022 beschränkt ausgeschrieben. Die Submission wurde auf den 20.06.2022 festgelegt.

Bei der Angebotseröffnung lagen keine Angebote vor. Aus diesem Grund wird die Ausschreibung aufgehoben. Zwei der Firmen haben schnell signalisiert, dass sie im Moment keine Kapazitäten haben. Da es sich auch um eine Baustelle an vier Friedhöfen handelt, ist der Aufwand für die Firmen hoch.

Die Kostenschätzung des Büros Plan Werk Stadt für die Ausschreibung lag bei rund 60.000 € netto.

Die Verwaltung hat mit der Kommunalaufsichtsbehörde des Landratsamtes Ostalbkreis das weitere Vorgehen abgestimmt. Die Schwellenwerte für die Vergabegrenzen finden sich in der VOB Baden-Württemberg auf die in der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich verwiesen wird. Grundsätzlich kann eine freihändige Vergabe bis zu einem Auftragswert von 10.000 € ohne Umsatzsteuer erfolgen. Im Einzelfall kommt eine freihändige Vergabe gemäß § 3a VOB in Betracht, wenn die Leistung besonders dringlich ist und zudem eine erneute öffentliche oder beschränkte Ausschreibung kein annehmbares Ergebnis verspricht. Dies ist hier zu bejahen.

Dies wurde auch mit dem Büro Plan Werk Stadt abgesprochen. Es soll eine freihändige Vergabe erfolgen, in dem das Büro Plan Werk Stadt bewusst auf Firmen zugeht um 2-3 Vergleichsangebote für die Maßnahme einzuholen. Im Anschluss würde eine freihändige Vergabe an eine der Firmen erfolgen.

Nach Einholung der Angebote wäre die Vergabe durch den Gemeinderat frühestens in der nächsten Sitzung am 21.07.2022 möglich. Um weitere Zeitverzögerungen zu vermeiden, empfiehlt die Verwaltung nach Eingang von Angeboten die direkte Vergabe durch den Bürgermeister.

Im Haushalt stehen für das Friedhofskonzept Mittel wie folgt zur Verfügung:

-Investitionen Bestattungswesen I-5530-001 100.000,00 €

Hinweislich soll noch erwähnt werden, dass für die Urnengrababdeckplatten der Urnengemeinschaftsgrabanlage „Kies“ in Unterriffingen derselbe Granit wie bei der Grabform „Quadrat“ festgelegt wurde. Für alle sonstigen Baumgräber wurde der Naturstein „Kehlheimer Auerkalk“ ausgewählt. Die Ortschaftsräte wurden über die vorgeschlagene Materialauswahl informiert. Diese Grabplatten sind nicht Bestandteil der Ausschreibung, da diese direkt durch die Grabnutzungsberechtigten vom

Steinmetz erworben werden. Für die Beschriftung dieser Grabplatten sollen 3 gängige Schriftarten sowie 2-3 passende Farben jeweils ausgesucht werden können.

Bis zur Gemeinderatssitzung am 21.07.2022 soll die Friedhofsordnung entsprechend angepasst und zum Beschluss vorgelegt werden. So können zum 01.08.2022 die ersten Baumgräber belegt werden.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.06.2022 den Bürgermeister ermächtigt, im Rahmen der Angebotseinholung für das Friedhofskonzept, 1. Bauabschnitt Rasengräber und Urnengräber den Auftrag zu vergeben.